



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Das Operationelle Programm (OP) des Landes Brandenburg
für den Europäischen Sozialfonds (ESF)
in der Förderperiode 2014 – 2020

Bürgerinformation zum Durchführungsbericht 2022 Europa lohnt sich!

Die Europäische Union hat in der Förderperiode 2014 bis 2020 dem Land Brandenburg rund 382 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde im Jahr 2021 ergänzt mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von rund 20 Mio. Euro zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Grundlage der Förderung ist das Operationelle Programm für den ESF des Landes Brandenburg (OP) mit EU-Mitteln in Höhe von insgesamt rund 402 Mio. Euro. Orientierung gibt die Strategie Europa 2020, mit der das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums verfolgt wird. In der betreffenden Förderperiode ist das ESF-OP auf die übergreifende Zielsetzung „Beschäftigungsmöglichkeiten in Brandenburg verbessern – Bildung, Fachkräftesicherung und Integration in Arbeit fördern“ ausgerichtet. In diesem Zusammenhang werden ebenso landesspezifische Potenziale und Herausforderungen berücksichtigt. In Kombination mit der erforderlichen Kofinanzierung des Landes Brandenburg sowie anderer öffentlicher und privater Finanziers werden, basierend auf landespolitisch bedeutsamen Schwerpunktsetzungen, in der gesamten Förderperiode Maßnahmen in bildungs-, beschäftigungs- und arbeitspolitischen Bereichen umgesetzt.

Brandenburgerinnen und Brandenburger sollen bei Veränderungen in ihrer Bildungsbiografie und bei Übergängen im Erwerbsleben unterstützt und ihnen neue Zugangsmöglichkeiten zu nachhaltiger Beschäftigung eröffnet werden. Hierdurch soll ein wichtiger Beitrag zur sozialen Integration sowie zur Bekämpfung von Armutsrisiken und sozialer Ausgrenzungen geleistet werden. Darüber hinaus erhalten Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere (sogenannte KMU), durch die ESF-Förderung Unterstützung in zentralen Handlungsfeldern der Fachkräftegewinnung, -bindung, -förderung und -sicherung sowie Innovationsförderung.

Wichtige Informationen bezüglich der aktuellen Umsetzung des ESF und sich daraus ergebender Fortschritte werden in Form eines jährlichen Durchführungsberichts an die Europäische Kommission dargestellt. Die Verantwortung für diesen Bericht liegt bei der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Brandenburg im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE).

Programmumsetzung

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden bislang insgesamt 8.891 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 559,2 Mio. Euro bewilligt. Auf diesem Weg konnten rund 443.000 Menschen im Land Brandenburg gefördert und unterstützt werden. Mehr als zwei Drittel von ihnen wurden mit Hilfe von nicht länger als einen Tag dauernden bildungs- und arbeitspolitischen Angeboten (Kurzzeitmaßnahmen) unterstützt, in denen sie z.B. wichtige arbeitspolitische Informationen erhielten oder zu weiterführenden Förderangeboten beraten wurden. Fast ein Drittel der geförderten Personen wurde als Teilnehmende im Rahmen vertiefender Maßnahmen längerfristig unterstützt.

Vom ESF Brandenburg haben insgesamt rund 188.000 Frauen profitiert. Dies entspricht einem Anteil an allen geförderten Personen von etwa 42 Prozent. In dieser Förderperiode fokussiert sich die Brandenburger ESF-Förderung sehr stark auf die Förderung von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen: Mehr als jede zweite teilnehmende Person war jünger als 25 Jahre. Außerdem konnten mehr als 5.100 Teilnehmende unterstützt werden, die älter als 54 Jahre waren.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden die ESF-Mittel verstärkt zur Erreichung konkreter Ergebnisse für teilnehmende Personen und Unternehmen eingesetzt (Ergebnisorientierung). Daher sind die für das ESF-OP festgelegten Messgrößen (quantifizierte Output- und Ergebnisindikatoren), mit denen sich die Zielerreichung der Förderung bewerten lässt, von besonderer Bedeutung. Unter diesem Gesichtspunkt zeigen sich in den einzelnen Schwerpunktbereichen (Prioritätsachsen) folgende Ergebnisse.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Durch Vorhaben in dieser Prioritätsachse unterstützt der ESF insbesondere die Fachkräftesicherung und das Gründungsgeschehen im Land Brandenburg. Neben der Förderung der Selbstständigkeit und des Unternehmergeistes erhalten Unternehmerinnen und Unternehmer Unterstützung bei der Anpassung an Strukturwandelprozesse. Ein wichtiger Förderansatz ist hierbei das Vorantreiben von Existenzgründungen durch Beratung, Qualifizierung und Coaching. Bis Ende 2022 sind in diesem Schwerpunktbereich insgesamt 129 Vorhaben unterschiedlicher Größe bewilligt worden. Zudem sind über 11.600 Teilnehmende, insbesondere im Rahmen der Förderung von Existenzgründungen, unterstützt worden. Weiterhin wurden 4.800 Unternehmen zu verschiedenen Themenschwerpunkten, insbesondere zur Fachkräftesicherung, informiert und beraten.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

In dieser Prioritätsachse wird das Ziel verfolgt, die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von besonders benachteiligten Personengruppen (bspw. Menschen mit Migrationshintergrund oder langzeitarbeitslose Menschen mit ihren Familien) zu verbessern. Die Umsetzung dieses Ziels erfolgt durch Programme wie „Deutschkurse für Flüchtlinge“, „Vielfalt als Chance“ - Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Gebieten des Stadt-Umland-Wettbewerbs, „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“, „Haftvermeidung durch soziale Integration“ oder auch durch das Programm „Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben“.

Bis Ende 2022 wurden insgesamt 174 Vorhaben unterschiedlicher Größe bewilligt, wodurch über rund 24.000 Teilnehmende gefördert werden konnten. Unter ihnen waren rund 15.400 (Langzeit-) Arbeitslose. Rund 36 Prozent aller Teilnehmenden in dieser Prioritätsachse hatten einen Migrationshintergrund und/oder gehörten einer Minderheit an – sie haben vorrangig an den „Deutschkursen für Flüchtlinge“ teilgenommen. Etwa jede bzw. jeder fünfte Teilnehmende (18 Prozent) hat infolge der Förderung eine weiterführende Qualifikation erlangt. Weiterhin verfügte fast jede bzw. jeder Siebte nach der Förderung über einen Arbeitsplatz oder hat eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Das breiteste Spektrum von arbeitspolitischen Zielen verfolgt das Land Brandenburg in der Prioritätsachse C. Es unterstützt einerseits die berufliche Orientierung während und nach der Schulzeit sowie den Übergang in Ausbildung. Andererseits werden die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung gefördert. In diesem Kontext wurden bis zum 31.12.2022 mit fast 90.000 Personen rund 66 Prozent aller Teilnehmenden des ESF Brandenburg unterstützt. Dabei wurden 8.331 Vorhaben bewilligt – rund 56 Prozent der bewilligten Projekte entfielen dabei auf die Weiterbildungsrichtlinie. Dies ist ein Beleg dafür, dass der Bedarf an beruflichen Weiterbildungen hoch ist. Insgesamt wurden 2.161 individuelle Bildungschecks für Brandenburger Beschäftigte ausgestellt. Zudem wurden 13.600 Teilnehmende durch Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen gefördert.

Außerdem wurden bis Ende 2022 im Bereich Wissenschaft und Forschung über 82.000 Personen gefördert, rund 80 Prozent von ihnen in Maßnahmen der Studienvorbereitung und des Studienverlaufs. In mehr als 2.100 Projekten wurden im Rahmen der „Qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ insgesamt fast 45.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung gefördert. Mit 94 Prozent haben fast alle nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangt. Nicht zuletzt wurden fast 5.400 Teilnehmende in dem Programm „EINSTIEGSZEIT – Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen“ unterstützt.

Prioritätsachse E: Soziale Innovation

Die ESF-Mittel in dieser Prioritätsachse ermöglichen es, in verschiedenen arbeitspolitischen Kontexten soziale Innovationen zu erproben. Dabei geht es um zwei Schwerpunkte: Einerseits um neue Lösungsansätze für die Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen an die Herausforderungen sowohl des demografischen als auch des technologischen und hier vor allem digitalen Wandels. Andererseits geht es um die Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration benachteiligter Personengruppen. Von 2019 bis Ende 2022 sind insgesamt 63 Vorhaben bewilligt worden, davon 39 Projekte zu Veränderungs- und Anpassungsprozessen in Unternehmen und 24 Projekte für benachteiligte Zielgruppen der Brandenburger Arbeitspolitik. Bislang wurden in diesen Entwicklungs- und Modellprojekten über 4.000 Personen gefördert. Die in den Modellprojekten gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen werden im Anschluss allen interessierten arbeitspolitischen Akteuren im Land Brandenburg zur Verfügung gestellt.

Prioritätsachse F: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Die Prioritätsachse F wurde im Jahr 2021 eingerichtet, um mit Mitteln aus REACT-EU gezielte Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen sowie zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung zu unterstützen. Bis Ende des Jahres 2022 wurden insgesamt 12 Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von rund 16,7 Mio. Euro bewilligt. Die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk erfolgte seit Jahresbeginn 2021 über diese Prioritätsachse und wurde auch im Jahr 2022 weitergeführt. Darüber hinaus wurde die betriebliche Qualifizierung im Rahmen von Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen unterstützt, um unter Pandemiebedingungen zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen im Land Brandenburg beizutragen.

Öffentlichkeitsarbeit zum ESF Brandenburg

Der ESF leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Europäische Union durch die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg positiv wahrgenommen wird. Eine breite Öffentlichkeit wird über unterschiedliche Kommunikations- und Veranstaltungsformate zu Ergebnissen und Erfolgen der ESF-Förderung informiert. Hierbei werden verschiedene Zielgruppen angesprochen, insbesondere potenziell Begünstigte, Interessenträgerinnen und -träger sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Ihnen werden die Leistungen und Wirkungen des ESF anschaulich und praxisnah vermittelt.

Einmal im Jahr informiert die ESF-Verwaltungsbehörde ihre Partnerinnen und Partner im OP-Begleitausschuss ausführlich über die zurückliegenden und zukünftig geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Fast 3.300 Abonentinnen und Abonnenten erhalten monatlich den kostenfreien Newsletter „BRANDaktuell“ (ESF-Infodienst) – ein wichtiges Instrument, um über aktuelle und zukünftige Trends im Rahmen des ESF zu informieren. Darüber hinaus werden neueste Informationen auf der ESF-Website <https://esf.brandenburg.de> zur Verfügung gestellt. Hier sind bspw. eine Liste der Vorhaben, konkrete Praxisbeispiele, Filme, Publikationen und Pressemitteilungen einzusehen. Weiterhin wurden ESF-Marketingartikel und Informationsmaterialien verteilt.